

Bekanntmachungssatzung der Stadt Delitzsch vom 31. März 2016

bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 16. April 2016

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Festlegung der Bekanntmachungsform**

Die Verkündung von Rechtsverordnungen, die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben (öffentliche Bekanntmachungen) sowie ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben werden durch einmaligen Abdruck im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch“ vorgenommen.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Delitzsch vom 28. Mai 1998 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28. Mai 2015, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen vom 20. Juni 2015, außer Kraft.